



Seminarangebot

SGB V und XI - Die Kranken- und Pflegeversicherung und deren Leistungsgewährung; Antrags- und Widerspruchsverfahren - ein Seminar speziell für Betreuer und Sozialarbeiter

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
1120S240	17. – 18.11.2020 09.00-16.00 Uhr	Güstrow	211,00 €	20.10.2020

Zielgruppe: Beschäftigte von Betreuungsstellen, Betreuerinnen und Betreuer, Pflegekräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Leitung: Simone Krauskopf
Volljuristin, Rechtsanwältin, Dipl.-Sozialpädagogin

Beschreibung:

Die SGB V und XI regeln die Belange der Versicherten, die Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung beanspruchen. Das SGB XII "greift", wenn keine oder nur teilweise Ansprüche nach SGB V und XI gegeben sind. Der Klassiker ist sicherlich die Zuerkennung eines Pflegegrades.

In diesem Seminar behandelt die Referentin das Prozedere der Antragstellung und –bearbeitung. Sie macht deutlich, welche Fristen einzuhalten sind und weist dabei auf die Unterschiede zu den Regelungen im "normalen" Sozialverwaltungsrecht hin. Auch die Rolle des MDK wird beleuchtet. Wird dem Antrag nicht oder nur teilweise entsprochen, kann Widerspruch gegen einen solchen Bescheid eingelegt werden. Im Seminar erfahren Sie, wie das Widerspruchsverfahren abläuft.

Die Teilnehmenden erhalten das notwendige „Handwerkszeug“, um Widerspruchsverfahren souverän durchzuführen bzw. zu begleiten. Hierzu werden auch Regelungen aus dem SGB I und dem SGB X zum Sozialverwaltungsverfahren einbezogen. Ihre Fragestellungen aus der Praxis können Sie gern in das Seminar einbringen.

Inhalte:

- Katalog möglicher Leistungen der SGB XI, SGB V, SGB XII
- Antragstellung, Einflussmöglichkeiten seitens des Antragstellers
- Aufgaben des MDK
- Maßstab der Wirtschaftlichkeit
- Bescheid (rechtmäßig und nachvollziehbar?)
- Widerspruchsverfahren:
 - Einlegen des Widerspruchs
 - Fristen
 - Begründung
 - Akteneinsicht
 - Auskünfte und Beratungen
 - Formulierungshilfen für das Widerspruchsverfahren
- Klageverfahren vor dem Sozialgericht, Begleitung, Beraterrolle in sozialrichterlichen Instanzen